

### Anlage 3 zum Antrag / Zwischen- / Verwendungsnachweis

Pauschale 3 nach Nrn. 5.3.2.2 und 5.3.2.3 der Richtlinie (Pauschale Pflegeselbsthilfegruppen)

Wert und Anzahl Pflegeselbsthilfegruppen		2026		2027		2028		2029	
Pauschale	Wert	Anzahl <sup>1)</sup>	Pauschaler Betrag	Anzahl <sup>1)</sup>	Pauschaler Betrag	Anzahl <sup>1)</sup>	Pauschaler Betrag	Anzahl <sup>1)</sup>	Pauschaler Betrag
3a	420,00 €		0,00 €		0,00 €		0,00 €		0,00 €
3b	840,00 €		0,00 €		0,00 €		0,00 €		0,00 €
<b>Gesamtsumme der Pauschalen</b>									<b>0,00 €</b>

1) Zum Antrag: Hier die Anzahl der Pflegeselbsthilfegruppen eintragen, die nach der Planung im Jahr anerkannt sind und die voraussichtlich in der gesamten Laufzeit des Projektzeitraums begleitet werden. Bitte beachten, dass die Anerkennung von neuen Pflegeselbsthilfegruppen nach den Auswertungen des Monitorings an drei Terminen in den Monaten Februar, Juli und Oktober eines Jahres erfolgt.

Zum ZN/VN: Hier die Anzahl der Pflegeselbsthilfegruppen eintragen, die tatsächlich in dem jeweiligen Jahr anerkannt waren.

Grundsätzlich beachten: Für Pflegeselbsthilfegruppen, welche nicht für ein gesamtes Kalenderjahr anerkannt sind, ist die jährliche Pauschale anteilig, auf die verbleibenden Monate aufgeteilt, anzuwenden. Erfolgt die Anerkennung nicht zu einem Monatsersten, wird der Anerkennungsmonat vollständig zugrunde gelegt.